

HAVELLÄNDISCHE RUNDSCHAU

Wustermark. Die Beraubung eines Güterwagens auf dem Bahnhof Wustermark war drei Eisenbahnarbeitern zur Last gelegt, die sich vor dem Spandauer Schöffengericht deshalb zu verantworten hatten. Sie wurden an einem späten Abend auf einer entlegenen Stelle des Bahnhofsgeländes dabei betroffen, wie sie an 20 Flaschen Champagner verpacken wollten. Unweit davon stand auf der Strecke ein aufgebrochener Eisenbahnwagen, und es lag der Verdacht nahe, daß sie den Wagen selbst geplündert hatten. Dies stellten sie aber in Abrede und behaupteten, daß vor ihnen andere den Wagen geraubt hätten. Diese Leute, die ihnen unbekannt waren, hätten jedenfalls auch die Champagnerflaschen herausgenommen, um sie vielleicht später selbst zu holen. Diese Darstellung fand zwar beim Gericht wenig glauben, konnte aber auch nicht widerlegt werden. Es musste daher die Anklage wegen Diebstahls fallen gelassen werden und es blieb die Beschuldigung wegen Hehlerei übrig. Wegen dieses Vergehens wurde der eine, der wegen Diebstahls schon vorbestraft ist, zu drei Monaten, die beiden anderen zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.